

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

1. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

2. **Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet "Pulverweg" im Bereich "Pulverweg / Mühlhöfle"**

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Bebauungsplangebiet „Pulverweg“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Erlass einer Veränderungssperre hat das Ziel, die Planungsziele des Bebauungsplanverfahrens zu sichern. Des Weiteren hat die Gemeinde bis zu zwei Jahre Zeit bis über eingehende Baugesuche letztendlich entschieden werden muss. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft mit der Möglichkeit, die Frist um ein weiteres Jahr zu verlängern. Es wird davon ausgegangen, dass der entsprechende Bebauungsplan bis zum Ablauf der zwei Jahre umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung.

3. **Bauangelegenheiten**

3.1. **Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohnungen und Tiefgarage Zimmern o.R., Pulverweg 2, Flst. 83/3**

Hierbei handelt es sich um eine Bauvoranfrage. Die Anfrage soll zurückgestellt werden, da vom Gemeinderat eine Veränderungssperre (siehe TOP 2) beschlossen und ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Zurückstellung der Bauvoranfrage aus.

3.2. **Errichtung eines Carports, Zimmern o. R. , Finkenweg 23, Flst. 1331/12**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Sauwasen – Im Wolf, Teil II, 3. Änderung“. Es sind Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze notwendig.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

3.3 **Errichtung eines Gartenhauses, Zimmern o. R., Lembergstraße 28, Flst. Nr. 1650/6**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Waagrain IV“. Es handelt sich um ein verfahren freies Vorhaben, da der Bebauungsplan jedoch keine Nebenanlagen vorsieht, ist eine Befreiung erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

3.4 **Errichtung eines Wohngebäudes, Zimmern-Stetten, Alemannenstraße 14, Flst. 35**

Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB. Es sind keine Befreiungen notwendig.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für das Vorhaben aus.

3.5 **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport, Zimmern o. R., Schubertstraße 11, Flst. 1027/4**

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach dem Bebauungsplan „Spitaläcker I“. Es sind Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze, die Abweichung vom Garagenstandort, der Ausführung eines Flachdachs anstatt einem Satteldach sowie die Überschreitung der Traufhöhe erforderlich. Bürgermeisterin Merz erläuterte das zurückliegende Verfahren und die Problematik der nachbarschützenden Einwendungen.

Nach intensiven Beratungen sprach sich der Gemeinderat einstimmig (bei einer Enthaltung) gegen die vorliegende Planung für das Bauvorhaben inkl. Befreiungen aus.

3.6 **Neubau von zwei Lagerhallen, Zimmern-Horgen, Kalkofen 1, Flst. 249**

Die Bauvorhaben liegt im Außenbereich für das am 11.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Ettenberg, 1. Änderung“ beschlossen wurde. Die beiden Lagerhallen haben jeweils einen Grundriss von 100 m x 50 m und bieten somit eine große Lagerkapazität. Das Bauvorhaben wurde im Horgener Ortschaftsrat ebenfalls beraten und einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig (bei einer Enthaltung) für das Bauvorhaben aus.

3.7 **Bekanntgaben und Verschiedenes**

1. Reifenwaschanlage Bau-Union GmbH & Co., Vereinigte Schotterwerke KG

Bürgermeisterin Merz begrüßte die Geschäftsführer Herr Schmid und Herr Köhle zum Tagesordnungspunkt. Herr Schmid führte in die Thematik ein und erläuterte auch anhand eines Filmes wie die Abläufe sprich die An- und Ablieferung auf dem Gelände der Bauunion funktionieren. Im Detail ging Herr Schmid auf die Funktionsweise der vorhandenen Reifenwaschanlage ein, da es in der Vergangenheit immer wieder Probleme und Klagen mit Straßenverschmutzungen gab. Eine Kehrmachine sei fast täglich im Einsatz. Die Bauunion versuche alles Mögliche zu tun, um die Verschmutzung der öffentlichen Straßen so gering als möglich zu halten, so Schmid.

4. 2. Änderung des Teilplans Rohstoffsicherung

Bürgermeisterin Merz begrüßte, zusätzlich zu Herrn Schmid und Herrn Köhle von der Bau-Union, Herrn Herzberg von dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg zum Tagesordnungspunkt. Die Thematik wurde bereits am 08. Juli im Horgener Ortschaftsrat vorberaten. Herr Herzberg erläuterte die Aufgaben der Regionalplanung. Der Teilplan Rohstoffsicherung ist seit deren Bekanntmachung im Jahr 2010 rechtsverbindlicher Bestandteil des Regionalplanes Schwarzwald-Baar-Heuberg. Ziel der Planung ist die Sicherung der in der Region vorkommenden Rohstoffvorkommen durch die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie zur Sicherung von Rohstoffen. Der Beschluss zur zweiten Änderung für den Teilplan Rohstoffsicherung wurde im Dezember 2018 von der Regionalversammlung beschlossen. Die vom Regionalverband vorgeschlagenen Änderungen betreffen den Muschelkalkabbau in Horgen. Es geht um die Umwandlung des bereits im Jahr 2008 beschlossenen Sicherungsgebietes in ein Abbaugbiet. Die Gemeinde Zimmern o.R. wurde als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum geplanten Vorhaben gebeten. Im weiteren Verfahren werden die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Gemeinde durch die Verbandsversammlung des Regionalverbands geprüft und abgewogen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig (bei einer Enthaltung) für folgende Beschlüsse aus:

Der Sachstandsbericht zur zweiten Änderung des Regionalplanes, Teilplan „Rohstoffsicherung“ wird zur Kenntnis genommen. Die von der Gemeinde geäußerten Bedenken werden weitergegeben. Die Ergänzungen aus den Beratungen des Ortschaftsrates Horgen sowie die weiteren Bedenken und Anregungen werden in die Stellungnahme der Gemeinde eingearbeitet.

5. **Kinderhaus Zimmern - Auftragsvergabe**

Bürgermeisterin Merz begrüßte Herrn Hermler vom Rottweiler Architekturbüro KTL zum Tagesordnungspunkt. Am 05. April 2019 wurde die Ausschreibung für den Neubau der Kindertagesstätte vorgenommen. Bis Ausschreibungsende gingen keine Angebote ein. Diejenigen Bewerber, welche Unterlagen angefordert hatten, wurden davon unterrichtet und informiert, dass mit Vergabegesprächen ein neues Vergabeverfahren

eingeleitet wird. Es hatten zwei Bewerber Interesse bekundet und an den Vergabegesprächen teilgenommen. Herr Hermle stellte den Vergabevorschlag für den Neubau des Kinderhauses vor. Günstigster Anbieter war die Firma Fluck aus Blumberg. Das Gremium sollte noch über drei Änderungen bei der Vergabe beraten.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Vergabe an die Firma Fluck aus Blumberg zum Angebotspreis von 3.151.302,07 € brutto aus. Mehrheitlich wurde beschlossen auf Vogelschutzglas zu verzichten. Es sollen weitere Alternativen geprüft werden. Des Weiteren wurde die Aufnahme von Fenster- und Türkontakten sowie die Ausführung mit Holz-Aluminium Fenstern einstimmig vom Gremium beschlossen.

6. **Bauangelegenheiten:
Wehranlage Stetten – Rückbau**

Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Rückbau der Wehranlage wurde am 29.04.2019 vom Umweltschutzamt erteilt. Der Stettener Ortschaftsrat hat am 05.06.2019 den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat erteilt, den Planungen zuzustimmen und im Herbst 2019 einen Förderantrag zu stellen. Das Land unterstützt die Rückbaumaßnahme mit 85 % der Kosten, der Rest müsste von der Gemeinde getragen werden. Diese Kosten können jedoch auf das Ökopunktekonto der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig (bei zwei Enthaltungen) für den Rückbau der Wehranlage Stetten und der Stellung eines Förderantrags im Herbst 2019 aus.

7. **Annahme von Spenden und Zuwendungen - 4. Quartal 2018 bis 02. Quartal 2019**

Gemeindekämmerer Weiss führte in die Thematik ein. Seit der letzten Beratung im Gemeinderat sind Spenden in Höhe von 10.409,22€ der Gemeinde angedient worden. Alle Spenden dienen der Unterstützung kommunaler Einrichtungen, die gemeinnützige Verwendung wurde bestätigt.

Die angedienten Spenden (laut Einzelaufstellung) in Höhe von 10.409,22 € wurden einstimmig angenommen.

8. **Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Kämmerei in Abstimmung mit den Fachämtern angefertigt. Gemeindekämmerer Weiss ging auf die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht im Detail ein und verwies auf die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Das veranschlagte Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts 2018 lag mit 15.110.650 Euro um 1.170.600 Euro unter den Planansätzen des Vorjahres (inkl. Nachtragshaushaltsplan). Das Ergebnis bringt es letztendlich auf ein Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts i. H. v. 17.201.165 Euro. Der Vermögenshaushalt sah Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 3.056.230 Euro vor, während die Planansätze 2017 – mit Nachtragshaushalt – jeweils 3.572.450 Euro betragen haben. Im Ergebnis liegt das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts bei 5.301.745 Euro.

Im Laufe des Jahres zeichneten sich vor allem erneut bessere Gewerbesteuereinnahmen (+ 1.774.580 Euro), gestiegene Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 182.453 Euro), eine höhere Abrechnung der Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb Wasserversorgung (+ 44.179 Euro) sowie Einnahmen aus den Gebühren für die neue Erddeponie (+ 65.016 Euro) ab. Hinzu kamen Mindereinnahmen bei den Bestattungs- und Friedhofsgebühren (- 46.523 Euro) und bei den Holzerlösen (- 45.596 Euro). Auf der Ausgabenseite ergaben sich eine deutliche Planunterschreitung bei den Kostenanteilen an die kirchlichen Kindertagesstätten (- 74.108 Euro), die Steigerung der Gewerbesteuerumlage (+ 323.136 Euro) sowie der Anteile der Stadt Rottweil aus der gestiegenen Gewerbesteuer im INKOM (+ 432.415 Euro) und die erhöhte Betriebskostenumlage an den Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal aufgrund der neuen Umlagenanteile (+ 39.835 Euro). Die Kreisumlage wurde bei der Planaufstellung höher geschätzt (- 60.306 Euro). Im Vermögenshaushalt gab es Ausgabesteigerungen bei den Erschließungskosten für das Baugebiet „Zierenberg IV“, Straßenbau und Abwasserbeseitigung

(+ 21.533 Euro). Hingegen wurden folgende Planansätze bis zum Ende des Jahres unterschritten: Bei der Sanierung der Turn- und Festhalle Flözlingen (- 69.921 Euro), bei den Straßenbaukosten für das Baugebiet „Glaffenäcker III“ (- 92.800 Euro) und dem Ausbau der Hausener Straße „außerorts“ (- 90.481 Euro) – allerdings wurden hier Beträge auch bei der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gebucht. Auf der Einnahmenseite ist vor allem die Steigerung der im Kaufpreis enthaltenen, anteiligen Erschließungsbeiträge und Hausanschlusskostensätze aus dem Verkauf von Bauplätzen – hauptsächlich „Zierenberg IV“ – zu nennen (+ 72.551 Euro) sowie der Zuschuss des „Fördervereins Turn- und Festhalle Flözlingen e. V.“ (+ 38.447 Euro).

Die Sonderfinanzierung des Baugebiets „Zimmern-Ost, Teil III“ wurde in 2018 aufgelöst, was zu erheblichen Summenänderungen im Haushalt geführt hat. Bislang wurden in 2017 die Wasser- und Abwasserbeiträge gebucht und ein Haushaltsrest für die Einnahmen aus Grundstückserlösen i. H. v. 842.000 Euro gebildet. Dieser wurde deutlich überschritten, was bei den Grundstückserlösen zu Mehreinnahmen von 623.113 Euro geführt hat. Hinzu kamen die anteiligen Erschließungsbeiträge (+ 1.296.433 Euro) und die anteiligen KES-Beiträge (131.934 Euro). Auf der Ausgabenseite wurden die Erschließungskosten für den Straßenbau etc. durchgebucht (+ 1.043.076 Euro) sowie für den Bereich Abwasserbeseitigung (- 28.149 Euro unter dem Planansatz von 320.000 Euro).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt mit 2.201.211 Euro um mehr als 300 % über dem ursprünglichen Planansatz von 540.500 Euro, was zeigt, dass sich im Jahr 2018 die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts zum wiederholten Male deutlich gesteigert hat. Im Vermögenshaushalt war eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 1.618.130 Euro geplant. Die auf Jahresende festgestellte Zuführung von 1.505.507 Euro stellt somit ein fantastisches Rechnungsergebnis dar, was wie in den Vorjahren nun dem letzten kameraleen Haushaltsjahr 2019 zu Gute kommt.

Wesentliche kostenrechnende Einrichtungen

- Kindergärten: Kostendeckungsgrad 39,9%. Im Vorjahr lag der Kostendeckungsgrad bei 33,8 % (2016/2015 bei ca. 40 %).
- Turn- u. Festhallen: Kostendeckungsgrad 7,4 %. Im Vorjahr wurde ein Kostendeckungsgrad von 7,0 % erreicht (2016/2015: 11,0 % bzw. 11,2 %).
- Abwasserbeseitigung: Kostendeckungsgrad 86,9 %. Im Vorjahr lag der Kostendeckungsgrad bei 100,1 % (2016/2015 bei 90,4 % bzw. 85,6 %).
- Bestattungswesen: Kostendeckungsgrad 39,7 %. Im Vorjahr wurde ein Kostendeckungsgrad von 45,7 % erreicht (2016/2015: 41,3 % bzw. 45,0 %).

Entwicklung der Schulden

Es wurden 294.929 Euro getilgt (VJ: 294.486 Euro). An Darlehensrückflüssen wurden 60.767 Euro aus den gewährten Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Wasserversorgung verbucht. Die Verschuldung im Kernhaushalt ist damit von 2.843.000 Euro (31.12.2017) zum 31.12.2018 auf 2.548.071 Euro gesunken. Dies bedeutet einen Schuldenstand von 409 Euro je Einwohner. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung haben die im Jahr 2018 aufgenommenen äußeren Darlehen einen Stand am Ende des Jahres von 199.000 Euro. Berücksichtigt man auch die Trägerdarlehen (Stand: 822.266 Euro) bei der Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl dies nur „innere Darlehen“ sind, so bedeute dies einen Schuldenstand von 573 Euro je Einwohner. Der landesweite Durchschnitt (mit Eigenbetrieben ohne Eigengesellschaften) lag bei 1.321 Euro je Einwohner. In der Gemeindegrößenklasse 5.000-10.000 Einwohner lag der Durchschnitt (mit Eigenbetrieben) bei 849 Euro je Einwohner. Im gesamten Landkreis Rottweil lag der Durchschnitt (mit Eigenbetrieben) bei 984 Euro je Einwohner. Diese Vergleichszahlen sind auf dem Stand 31.12.2017, da der Stand zum Ende 2018 noch nicht veröffentlicht wurde.

Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage betrug am Jahresanfang 3.768.376 Euro. In der Haushaltsplanung 2018 war noch eine Entnahme i. H. v. 1.618.130 Euro veranschlagt. Aufgrund

der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 wurden bereits einige wesentliche Verbesserungen dem Gemeinderat im Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplans im Herbst 2018 vorgetragen. Hier, wie auch dann im Haushaltsplan 2019, wurde nur noch mit einer Entnahme i. H. v. 188.130 Euro gerechnet. Schlussendlich konnten der Allgemeinen Rücklage 1.505.507 Euro zugeführt werden. Auf Jahresende 2018 beläuft sich die Allgemeine Rücklage somit auf 5.273.883 Euro (gesetzlicher Mindestbetrag = 310.697 Euro).

Der Gemeinderat nahm die Feststellung der Jahresrechnung 2018 einstimmig zur Kenntnis.

9. **Eigenbetrieb Wasserversorgung Zimmern o.R.**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung angefertigt. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Gewinn i.H.v. 13.621€ ab. Der Wasserverlust für die Gesamtgemeinde beläuft sich auf 17,45 % (Vorjahr 15,34%). Dieser Verlust wurde u.a. durch mehrere, größere Rohrbrüche verursacht. Um diesen Wasserverlust zu reduzieren, werden jährlich höhere Mittel für Rohrnetzunterhaltung im Wirtschaftsplan bereitgestellt. Die Soll-Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2018 i.H.v. 68.763€ wurde im Wirtschaftsjahr i.H.v. von 37.405€ erbracht. Der Stand der Verschuldung beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres 1.021.266 €.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 einstimmig festgestellt.

10. **Archeangelegenheiten**
- Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2018
- Wirtschaftsplan 2019

Der Hausausschuss und die Wohnungseigentümersammlung haben in der Sitzung am 27.06.2019 über die Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2018 und über den Wirtschaftsplan 2019 Beschluss gefasst. Hauptamtsleiter Klingler stellte die Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2018 und den Wirtschaftsplan 2019 im Detail vor. Der Wirtschaftsplan 2018 konnte mit Ein- und Ausgaben in Höhe von 77.993,97 € abgerechnet werden. Es konnten Rückstellungen in Höhe von 5.500 € gebildet werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2018 beträgt 30.648,56 €. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht Ein- und Ausgaben in Höhe von 83.400 € vor. Es ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 8.000 € erforderlich. Der Rücklagenstand zum 31.12.2019 beträgt voraussichtlich 22.648,58 €. Im Jahr 2019 wurde der Anne-Frank-Raum bereits saniert (Boden, Elektrik, neue Küche).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2018 und dem Wirtschaftsplan 2019 zu.

11. **Forststrukturreform**

Bürgermeisterin Merz führte in die Thematik und die bisherigen Beratungen ein. Ausgelöst durch das Kartellverfahren, soll das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg zum 01.01.2020 geändert werden. In den vergangenen Monaten wurde im Landkreis versucht, ein Konstrukt zu erarbeiten, welches alle Waldbesitze kreisweit im Forstamt vereint. Ein erster Vorschlag der Unteren Forstbehörde sah vor, dass dem neuen Revier neben Zimmern auch die Stadt Rottweil und die Gemeinde Villingendorf zugeordnet sind. Die Gemeinde hatte danach ihre Vorbehalte hinsichtlich des Revierzuschnitts zum Ausdruck gebracht. Der neue Vorschlag sieht nun ein Revier für Zimmern und Villingendorf mit einer Größe von 1.090 ha vor.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Neueinteilung der Forstreviere nach dem neuen Vorschlag, welcher ein Revier für Zimmern und Villingendorf vorsieht, aus. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Forstamt abzuschließen.

15. **Friedhofsangelegenheiten**
1. Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
Hauptamtsleiter Klingler führte in die Thematik ein. Im Jahr 2018 hatte der Gemeinderat über die Neufassung der Friedhofssatzung und die Höhe der Bestattungsgebühren für die Jahre 2018 – 2021 Beschluss gefasst. Bei der Gemeinde gingen zwischenzeitlich drei Widersprüche gegen ausgestellte Friedhofsrechnungen ein. Für die Grabart „Urnenwahlgrab“ gibt es aktuell nur eine Gebührentabelle. Es können entsprechend der aktuellen Satzung bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Im Regelfall besteht jedoch nur ein Bedarf an der Beisetzung von zwei Urnen. Diese Möglichkeit sollte als zweiter Gebührentatbestand in das Gebührenverzeichnis mitaufgenommen werden.
Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Satzungsänderung aus. Die Satzung tritt rückwirkend zum 27.04.2018 in Kraft. Die sechs eingetretenen Urnenwahlgrabkäufe werden entsprechend dem neuen Gebührensatz rückabgewickelt.
16. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
- 16.1. **Förderprojekt**
„Digitalisierung und Heimat“
Auswertung Bürgerbefragung Mai 2019
Ergebnispräsentation am Zimmerner Dorffest
An der Kommunalwahl 2019 fand in allen Wahllokalen eine umfangreiche Bürgerbefragung statt. Es nahmen 1.311 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teil, sodass ein respektables und repräsentatives Ergebnis erzielt werden konnte. Im Rahmen des Projekts wird es auf dem Zimmerner Dorffest ein Infostand für alle Interessierten geben, an dem die Ergebnisse aus der Befragung präsentiert werden. Als kleines Dankeschön werden an diesem Tag am Stand kleine „Goodies“ ausgegeben.
- 16.2 **Zufahrt Postparkplatz**
Bürgermeisterin Merz gibt bekannt, dass die Pflastersteine zur Ausbesserung des Postparkplatzes in der kommenden Woche angeliefert werden. Dafür muss der Postparkplatz am Dienstag, 16. Juli und Mittwoch, 17. Juli gesperrt werden.
- 16.3 **Baustelle Rathausstraße**
Bauhofleiter Kunz berichtete über den aktuellen Stand der Baustelle bei der Rathausstraße. Seit ein paar Wochen gäbe es Probleme mit felsigem Untergrund. Mit den Anwohnern hingegen gäbe es keine Probleme, ebenso mit dem Verkehr. In der kommenden Woche kommt die zweite Kolonne, so dass mit der Verlegung der Wasserleitungen begonnen werden kann.
17. **Anfragen**
- 17.1 **Rad- und Fußweg zum IN•KOM Südwest**
Aus dem Gremium wurde eine offene Fläche auf dem Fuß- und Radweg zum INKOM bemängelt. Diese sollte schnellstmöglich ausgebessert werden, da diese ein Gefahrenpotential berge. Herr Kunz erläuterte, dass der Auftraggeber der Baumaßnahme die Telekom und die Firma Oetting Bau die ausführende Baufirma seien. Er werde nochmals den Kontakt zu beiden Firmen suchen.
- 17.2 **Borkenkäfer**
Aus dem Gremium wurde nach dem aktuellen Stand der Borkenkäfer Problematik in den Zimmerner Wäldern angefragt. Laut Kämmerer Weiss sei der Bestand nicht so alarmierend wie in anderen Regionen von Süddeutschland.
- 17.3 **Grüngut Stetten**
Aus dem Gremium wurde angeregt, dass wieder eine Abfuhr des abgelagerten Grünguts seitens des Landratsamtes notwendig sei. Dies werde an das Landratsamt weiter-

gegeben, so Bürgermeisterin Merz.

Lena Fischer
Schriftführerin